

sich in Folge der starken Verdorrenheit der einzigen  
vollständigen Handschrift sehr große, oft unüberwind-  
liche Hindernisse entgegen. Mir sollen aber die Aus-  
beute, die mir durch meine Zusammenfügung,  
die nicht eintreten werden, im Laufe dieses Jahres  
jeden abgepflichten.

Über die Arbeiten des Herrn Dr. Kramer  
für die Lex Salica erwähne ich auf dessen beiliegendem  
Zettel.

lage B.)

Über die Sammlung der politischen Traktate ist  
leider nur wenig zu berichten. Der früher ganz dem  
Jordanus von Brabant zugeschriebene Traktat über  
das römische Recht ist kürzlich durch eine Abhandlung  
von Schaub zum größten Theil als eine Arbeit des  
Höheren Lehrsatzes Alexander von Neuchampignon,  
dem auch wahrscheinlich die Notitia saeculi zugeschri-  
ben ist. Herr Dr. Wilhelm, der die Ausgabe für sich  
übernommen hatte, hat bisher zu diesem Aufsatz  
noch keine Stellung genommen.

Herr Dr. Hermann Meyer, hat die Ausgabe des  
Ludwig von Babenberg übernommen, für die er seine  
Qualifikation durch eine vorzügliche Vorarbeit an-  
zuzeigen hat, konnte aber bisher dieser Ausgabe nicht  
mehr trauen, da er seit dem 1. Oktober vorigen Jahres  
seiner Militärpflicht genügt.

Herr Professor Heinrich Otto in Hadamar hat  
im obgedachten Jahr nicht für seine Ausgabe des  
Marsilius von Padua tun können. Seine aus dem  
genüßlichen Thätigkeitsministerium zugesagte Anstellung